

3.1-A (Projekt) Unsere Dörfer bewahren: Bahnhöfe und ortsbildprägende Gebäude vor dem Verfall retten

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.10.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3.3. Weltoffen (Kapitel und Projekte)

Antragstext

1 Die Denkmäler in Brandenburg schaffen Identität und einen kulturellen Wert, ihr Erhalt sorgt für
2 Arbeitsplätze in Handwerk und Tourismus auch in den ländlichen Räumen. Da der Denkmalhilfefonds zur
3 Sicherung von gefährdeten Denkmalen und zur Anschubfinanzierung von wichtigen Bauarbeiten nicht
4 reicht, wollen wir ihn auf zwei Millionen Euro erweitern. Wir wollen die Unterstützung eines
5 Landesdenkmalpflegevereins mit beratenden Funktionen für private und öffentliche Bauherren prüfen.
6 Insbesondere gefährdete und ortsbildprägende Gebäude in Dörfern und Kleinstädten, wie z.B. Bahnhöfe,
7 alte Schulen oder Gutshäuser wollen wir sichern und so den Verfall stoppen. Dafür soll es einen
8 landesweiten Katalog geben, mit dem die Gemeinden diese Gebäude vermitteln können. Dieser soll über
9 den Sanierungsstand, die Baunutz- und die Grundstücksfläche, sowie über die Geschichte und
10 architektonische Eigenschaften Auskunft geben. Ehrenamtliche Vereine und Initiativen brauchen mehr
11 Unterstützung,
12 Nutzungskonzepte wie die Einrichtung von Dorfläden, Gemeindezentren, Museen oder Kultureinrichtungen
13 wollen wir fördern. Das Personal der Denkmalschutzbehörden wollen wir aufstocken, damit private
14 Eigentümer*innen, Vereine und Investor*innen eine gute Beratung erhalten und ihre Anträge in kürzeren
15 Fristen bearbeitet werden können. Die Neunutzung zum Wohnen oder als Werkstätten, Ateliers oder
16 Seminarhäusern mit Beherbergung wollen wir erleichtern und die Bauordnung entsprechend anpassen.
17 Konflikte zwischen etappenweisem Umbau und Beantragung des Gesamtprojekts, zwischen Denkmalschutz
18 und geplanter Nutzung, zwischen Vorschriften für Neu- und Umbau wollen wir pragmatisch lösen. Dafür
19 wollen wir auf Landesebene zwei Stellen für einen „Initiatoren-Lotsendienst“ schaffen, welcher gemeinsam
20 mit den lokalen Bauämtern und den Antragstellenden nach Lösungen sucht. Wir werden uns dafür
21 einsetzen, dass analog zum Naturschutz auch im Denkmalschutz ein Verbandsklagerecht im Gesetz
22 verankert wird.